G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 171/2017**

Gremium: Gemeinderat **Termin: 07.12.2017** **öffentlich** **TOP- Nr.: 13**	Abteilung: Abt. 4 Sachbearbeiter: Herr Kowalke Aktenzeichen: 4 902.403 Datum: 20.11.2017

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen und Entwurf der V. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2023 entgegenzunehmen und ihn zur Vorberatung nach § 59 Abs. 2 GO NRW an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

In der danach stattfindenden Sitzung des Rates soll über den Erlass der Haushaltssatzung 2018 und der V. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beraten und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen ?	**Ja**	**€**
Produkt:	**alle**	

Sachverhalt:

Der am 4.12.2017 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird nebst Anlagen und der V. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2023 nach § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat mit der Bitte zugeleitet

a) in an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung nach § 59 Abs. 2 GO NRW zu verweisen und
b) in der darauf folgenden Sitzung des Rates den Erlass der Haushaltssatzung mit der V. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW zu beschließen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Abt.)	(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)